

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 208/2015**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	26.10.2015			

Annahme von Schenkungen für das 3. Quartal 2015

I. Beschlussantrag

Die in der Anlage 1 aufgeführten Schenkungen werden angenommen

II. Begründung

In der Änderung des Zuständigkeitsverzeichnisses der Stadt Biberach zum 01.01.2011 wurde geregelt, dass die Annahme von Schenkungen in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Die der Stadt im dritten Quartal 2015 angebotenen Schenkungen sind in **Anlage 1** aufgeführt.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Schenkungen nichts im Wege.

Leonhardt

1 Schenkungen 3. Quartal 2015